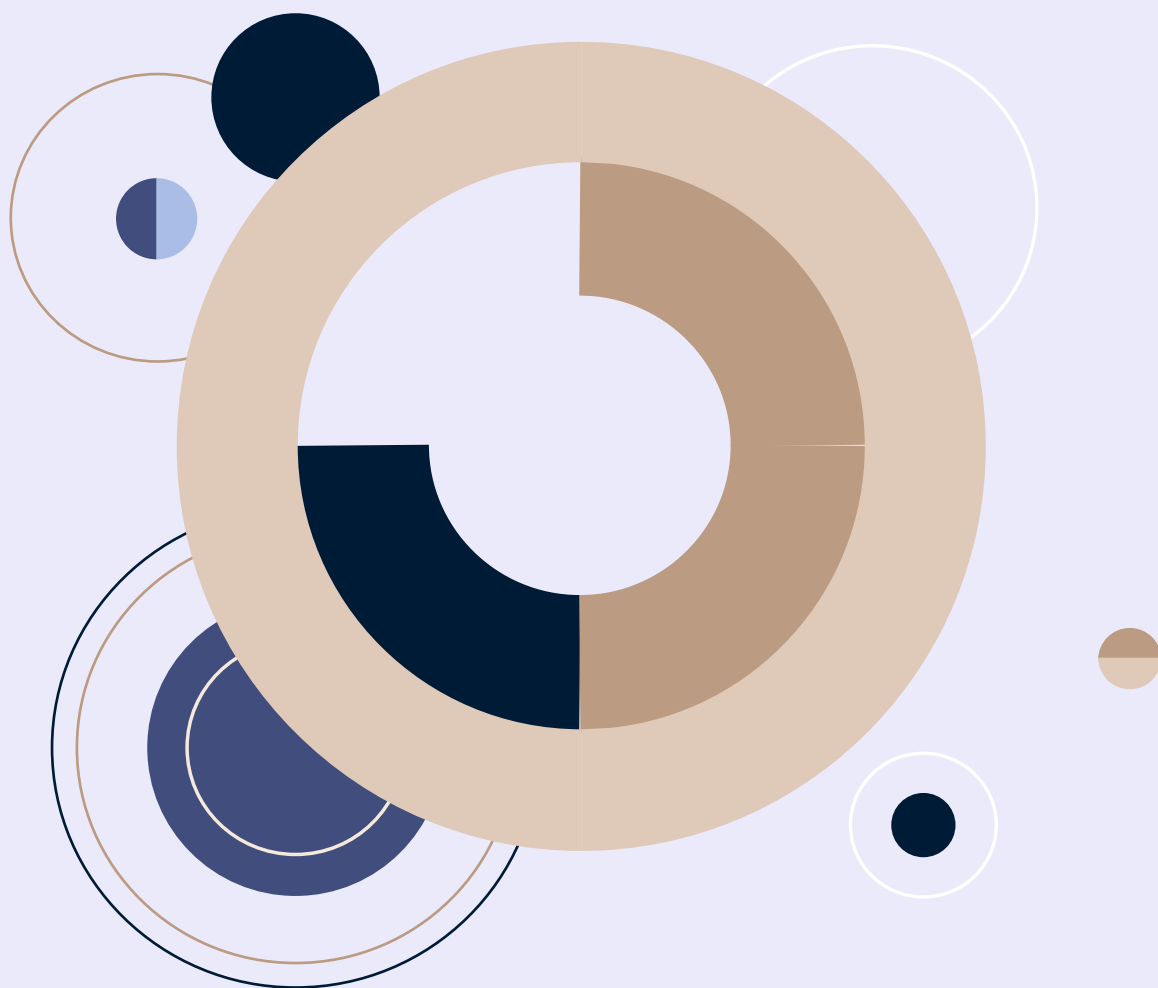


Offenlegungs- bericht

per **31. März 2024** gemäß Teil 8 CRR



Hamburg
Commercial
Bank

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A Einführung und allgemeine Grundsätze	4
B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	6
I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	6
II Eigenmittelanforderungen	8
III IRB-Ansatz	10
C Liquiditätsrisiko	11
D Abkürzungsverzeichnis	14

TABELLENVERZEICHNIS	SEITE
Tab. 1: KM1: Wichtige Kennzahlen	7
Tab. 2: OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio. €	9
Tab. 3: CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	10
Tab. 4: LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	12
Tab. 5: LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. €	13

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

A Einführung und allgemeine Grundsätze

Das Ziel der Offenlegung gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe f CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der

in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Die Hamburg Commercial Bank erfüllt alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Institute dürfen gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von dieser Ausnahme gemacht.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Da die Hamburg Commercial Bank Wertpapiere an einem geregelten Markt begibt, können die Erleichterungen gemäß Artikel 433a Absatz 2 CRR nicht in Anspruch genommen werden.

Halbjährlich werden die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR offengelegt.

Vierteljährlich sind die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR offenzulegen.

Im vorliegenden Bericht sind dementsprechend die Anforderungen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR erfüllt worden.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt keine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe h CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.

- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 274 CRR an. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und k CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine eigenen Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g Ziffer v CRR für Risikopositionen, bei denen eigene Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisiko modell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen. Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe e CRR erfolgt daher nicht.

B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden gemäß Artikel 433a Absatz

1 Buchstabe b Ziffer i CRR Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a CRR offengelegt. Nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii CRR werden Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten vierteljährlich offengelegt. Dieses erfolgt mit der nachfolgenden Tabelle KM1.

TAB. 1: KM1: WICHTIGE KENNZAHLEN

		a	b	c	d
		31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €¹					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.190	3.216	2.988	3.061
2	Kernkapital (T1)	3.190	3.216	2.988	3.061
3	Gesamtkapital	4.102	4.124	3.965	4.030
Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €					
4	Gesamtrisikobetrag	17.627	16.465	17.114	16.523
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)¹					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,10	19,53	17,46	18,52
6	Kernkapitalquote (%)	18,10	19,53	17,46	18,52
7	Gesamtkapitalquote (%)	23,27	25,05	23,17	24,39
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,800	1,820	1,820	1,820
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,013	1,020	1,020	1,020
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,350	1,370	1,370	1,370
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,800	9,820	9,820	9,820
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,624	0,621	0,570	0,503
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0393	0,0390	0,0464	0,0483
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,164	3,160	3,117	3,052
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,96	12,98	12,94	12,87
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,75	12,16	10,09	11,15
Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	35.296	35.272	33.541	32.616
14	Verschuldungsquote (%) ¹	9,038	9,117	8,909	9,385
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000
Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	6.811	6.756	6.797	6.903
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.609	4.673	4.582	4.627
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	457	423	376	390
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4.152	4.251	4.206	4.237
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	164,3	160,1	163,2	164,5
Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	19.716	20.249	18.982	19.569
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	17.967	17.523	17.316	17.324
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109,7	115,6	109,6	113,0

¹ Die im zweiten Quartal 2024 vorgesehene Dividendenzahlung in Höhe von 302 Mio. € wurde mindernd im harten Kernkapital seit dem 31.12.2023 berücksichtigt.

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote sinkt gegenüber dem Vorquartal um 1,4 %-Punkte und liegt mit 18,1% auf einem hohen Niveau. Der Rückgang der harten Kernkapitalquote resultiert insbesondere aus dem Anstieg des Gesamtrisikobetrags.

Die Leverage Ratio sinkt auf 9,0 %, insbesondere da das Kernkapital leicht sinkt. Zur Entwicklung des Kernkapitals siehe oben.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt C.

II Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank die Ausfallwahrscheinlichkeit zur Bestimmung des Risikogewichts intern, während für andere Risikoparameter wie die Verlustquote und Umrechnungsfaktoren aufsichtsrechtlich vorgegebene Werte genutzt werden. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß Basis-IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungsrisiko) belaufen sich auf 1.190 Mio. €.

Für eine Gesamtbetrachtung sind dem Kreditrisiko die in der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR ausgewiesenen 22 Mio. € Eigenmittelanforderung hinzuzurechnen, so dass sich gegenüber der Vorperiode ein geringer Rückgang des Kreditrisikos auf 1.212 Mio. € ergibt.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus erwarteten und bevorstehenden, aber ggf. noch nicht von der Aufsicht abgenommenen oder produktiv genommenen Änderungen für die einzelnen IRB-Modelle ergeben.

Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 17 Mio. € bestehen aus dem Zins- und dem Fremdwährungsrisiko. Aktienkurs- und Warenpositionsrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 112 Mio. €.

Gesamteigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 4 Mio. €.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen fast keine bzw. keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 65 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 24 enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.410 Mio. €.

TAB. 2: OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO €

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.03.2024	31.12.2023	31.03.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	14.870	14.202	1.190
2	Davon: Standardansatz	5.349	5.015	428
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	8.939	8.812	715
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	309	311	25
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	228	234	18
7	Davon: Standardansatz	129	145	10
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4	4	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	49	47	4
9	Davon: Sonstiges CCR	45	39	4
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	913	626	73
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	367	323	29
19	Davon: SEC-SA	546	303	44
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	214	204	17
21	Davon: Standardansatz	214	204	17
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1.402	1.198	112
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.402	1.198	112
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	812	819	65
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
	Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR	272	41	22
29	Gesamt	17.627	16.465	1.410

III IRB-Ansatz

RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Kreditrisiko aufzeigt. Gezeigt werden der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet

nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

TAB. 3: CR8: RWA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

		a
		RWA-Beträge
1	RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 31.12.2023	8.211
2	Vermögensgröße	7
3	Vermögensqualität	46
4	Modellanpassungen	-
5	regulatorische Anpassungen	-
6	Erwerb und Veräußerungen	-35
7	Wechselkursschwankungen	50
8	Sonstige	-9
9	RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 31.03.2024	8.270

Im Folgenden werden, wie von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ist auf gestiegene bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte zurückzuführen.

In die Vermögensqualität fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Für die Betrachtung der Vermögensqualität müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt B II) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Berichtszeitraum eine RWA-Erhöhung.

Sobald die vorweggenommenen Modellanpassungen wirksam werden, fließen diese in die RWA-Flussrechnung ein.

Im ersten Quartal 2024 gab es keine Modellanpassungen und auch keine Überlauseffekte aus vorherigen Pflegeprojekten.

Im Berichtszeitraum gab es keine regulatorischen Anpassungen und geringe Veränderungen des Beteiligungsportfolios.

Der Effekt aus Wechselkursschwankungen resultiert vor allem aus dem von 1,1050 EUR/USD auf 1,0811 EUR/USD gestiegenen USD-Kurs.

Unter Sonstige werden insbesondere Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

C Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/ Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Marktrisikos betrachtet und somit nur mittelbar in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Liquiditätsrisikos ist das Liquiditätsfristentransformationsrisiko. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen, bonitätsabhängigen Refinanzierungsaufschlags, den die Bank am Markt zu zahlen hat, ein Verlust ergibt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich im Konzernanhang (Note 48 „Restlaufzeitengliederung der Finanzinstrumente“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Liquiditätsrisikokennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert.

Im Rahmen der Basel III-Regeln hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt.

Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 in europäisches Recht umge-

setzt. Seit dem 01. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 % zu erfüllen. Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der Hamburg Commercial Bank basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 31. März 2024 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die Hamburg Commercial Bank 164 % (31. Dezember 2023: 160 %), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 6.811 Mio. € (31. Dezember 2023: 6.756 Mio. €) und Nettoliquiditätsabflüsse in Höhe von 4.152 Mio. € (31. Dezember 2023: 4.251 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Der Auftrieb der Quote im Vergleich zum Vorquartal beruht im Wesentlichen auf der gestiegenen Überdeckung (dem Überschuss aus Liquiditätspuffer abzüglich der gesamten Nettomittelabflüsse).

Mit einer nach wie vor sehr auskömmlichen Liquiditätsausstattung verbleibt die LCR weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das erste Kalenderquartal 2024 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte vor dem jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Die NSFR zum 31.03.2024, berechnet gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR, beträgt 110 % und liegt damit über der bindend einzuhaltenden regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ2 werden die Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2024 gezeigt.

TAB. 4: LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					6.811	6.756	6.797	6.903
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	98	93	84	77	11	11	11	10
3	<i>Stabile Einlagen</i>	18	16	14	13	1	1	1	1
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	66	67	63	58	10	11	10	9
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.681	6.563	6.588	6.717	2.867	2.762	2.730	2.741
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	777	833	986	1.226	187	201	238	297
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	5.757	5.591	5.482	5.372	2.533	2.422	2.372	2.325
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	147	139	120	119	147	139	120	119
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					41	19	7	-
10	Zusätzliche Anforderungen	3.637	3.487	3.385	3.403	1.486	1.519	1.484	1.527
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	373	357	339	342	362	346	329	331
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	8	8	5	2	8	8	5	2
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	3.256	3.122	3.041	3.059	1.116	1.165	1.150	1.194
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	175	334	321	319	145	304	292	290
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.374	1.360	1.383	1.439	59	58	58	59
16	Gesamtmittelabflüsse					4.609	4.673	4.582	4.627
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	646	579	503	473	383	350	315	294
19	Sonstige Mittelzuflüsse	73	73	62	98	73	73	61	96
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	719	652	565	571	457	423	376	390
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	719	652	565	571	457	423	376	390
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					6.811	6.756	6.797	6.903
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					4.152	4.251	4.206	4.237
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)					164,3	160,1	163,2	164,5

TAB. 5: LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE IN MIO. €

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.688	-	-	908	4.596
2	Eigenmittel	3.688	-	-	908	4.596
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		90	14	3	98
5	Stabile Einlagen		20	0	1	21
6	Weniger stabile Einlagen		70	14	2	77
7	Großvolumige Finanzierung:		11.767	3.350	8.345	14.602
8	Operative Einlagen		912	-	150	30
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		10.855	3.350	8.195	14.573
10	Interdependente Verbindlichkeiten		61	163	1.589	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	158	112	-	419	419
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	158				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		112	-	419	419
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					19.716
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					668
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		295	158	1.913	2.011
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		111	-	-	55
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.277	1.571	12.989	13.647
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		657	453	2.429	2.722
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.583	1.025	6.789	7.841
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		144	6	495	822
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		19	45	274	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		19	45	274	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		18	48	3.496	3.085
25	Interdependente Aktiva		61	163	1.666	-
26	Sonstige Aktiva		629	203	753	1.307
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		92	-	-	79
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		277			14
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		259	203	753	1.215
32	Außerbilanzielle Posten		1.285	47	4.628	278
33	RSF insgesamt					17.967
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					109,7

D Abkürzungsverzeichnis

AIRB, A-IRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSR Report	Corporate Social Responsibility Report
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
ESG	Environmental, Social, Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB, F-IRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NPL	Non-performing Loan

NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PRB	Principles for Responsible Banking
RC	Risk Control
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (risikogewichteter Positionsbetrag)
SC	Sustainability Committee
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien­geschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzweckgesellschaft
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
THG	Treibhausgas
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Hamburg Commercial Bank

Gerhard-Hauptmann-Platz 50
D 20095 Hamburg

